



Förderungsantrag
**Bildungsscheck für die *außerordentliche*
Lehrabschlussprüfung**

Persönliche Angaben

Herr Frau

Vorname: _____ Nachname: _____

Geb. Datum: _____ Soz. Vers.: _____ Geb. Ort: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Ich bin tagsüber telefonisch erreichbar unter: _____ E-Mail: _____

Beschäftigt bei _____ als _____

Ich habe meinen ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Steiermark.

Angaben zum Lehrgang

Bildungsinstitution: _____

außerordentliche LAP zur/zum _____

Kosten des Vorbereitungslehrgangs: EUR _____

Prüfungsgebühren: EUR _____

Angaben zur Auszahlung

IBAN: _____ BIC: _____

Bankinstitut: _____

Kleingedrucktes

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich für diese Qualifizierungsmaßnahme bei keiner anderen Förderungsstelle um eine Beihilfe angesucht habe bzw. ansuchen werde und die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die Antragsteller/in für die Richtigkeit der Angaben haftet und dem Land Steiermark, Abteilung 11, für den Fall unrichtiger Angaben ein Rückforderungsanspruch zusteht. Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, i.d.g.F. zu, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfe beschränkt bleibt.

Ort, Datum

Unterschrift

Welche Beilagen sind erforderlich?

- Kopie des Lehrabschlussprüfungszeugnisses
- Bestätigung über aufrechtes Beschäftigungsverhältnis
- Kursbesuchsbestätigung
- Kopie des Einzahlungsbeleges

Alles über den Bildungsscheck für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung

FörderungsempfängerInnen .

- Beschäftigte Personen ohne Lehrabschlussprüfung (oder mit Lehrabschlussprüfung in einem anderen Tätigkeitsbereich), die die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gem. § 23 Abs. 5 BAG berufsbegleitend nachholen möchten.

Förderungsvoraussetzungen .

- Der Hauptwohnsitz muss seit mindestens einem Jahr in der Steiermark liegen.
- Absolvierung eines Vorbereitungslehrganges für die außerordentlichen Lehrabschlussprüfung.

Förderungsgegenstand

- Spezielle Lehrgänge, die auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung vorbereiten gem. § 23 Abs. 5 BAG

Förderungshöhe .

- 100 % der Kosten (Vorbereitungslehrgang und Prüfungsgebühr) nach erfolgreicher Absolvierung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung.
- Die Verrechnung erfolgt über die jeweilige Bildungsinstitution.
- Die Kosten dürfen nicht vom Unternehmen oder Dritten getragen werden.

Förderungsanträge .

- Anträge sind vollständig mit dem dafür aufgelegten Antragsformular und den beizulegenden Unterlagen nach erfolgreicher Ablegung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung /Abteilung 11, Hofgasse 12, 8010 Graz, einzubringen.
- Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen erfolgt die Verrechnung über die jeweilige Bildungsinstitution.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Aktion läuft bis zum Inkrafttreten geänderter Richtlinien.

Weitere Fragen? .

Sie erreichen uns unter:
Telefon 0316/877- 3438, 7914
Fax 0316/877-3053